

Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Hochschule für Bildende Künste
Braunschweig

Braunschweig

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2019	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	11
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	9
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	6
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A K T I V S E I T E	EUR	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		9.696,00		15.838,00
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	642.405,00			791.685,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	764.922,00			713.127,65
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.516,50			0,00
		1.415.843,50		1.504.812,65
III. Finanzanlagen				
Genossenschaftsanteile		0,00		5.500,00
			1.425.539,50	1.526.150,65
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	16.906,16			16.704,82
2. Unfertige Leistungen	3.621,20			0,00
		20.527,36		16.704,82
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.823,57			59.189,51
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	245.792,39			134.526,77
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	81.443,54			93.783,33
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23.744,40			49.281,80
davon aus Steuern 64,53 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)				
		370.803,90		336.781,41
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.911.188,82		6.581.926,07
davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse 6.384.557,83 EUR (Vorjahr 5.983.567,25 EUR)			7.302.520,08	6.935.412,30
			8.728.059,58	8.461.562,95
			8.728.059,58	8.461.562,95

PASSIVSEITE

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital				
I. Nettoposition		-373.800,00		-351.600,00
II. Gewinnrücklagen				
1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	2.758.127,16			1.970.535,32
2. Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	94.875,05			128.004,48
3. Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	<u>291.207,44</u>			<u>290.340,95</u>
		3.144.209,65		<u>2.388.880,75</u>
III. Bilanzgewinn		<u>1.719.531,63</u>		<u>1.424.044,38</u>
			4.489.941,28	<u>3.461.325,13</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			1.425.539,50	1.520.650,65
C. Sonderposten für Studienbeiträge			419.778,29	541.089,68
D. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			410.440,00	448.371,00
E. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		5.042,02		0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		19.846,18		36.941,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		311.314,41		581.879,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen		1.574.778,10		1.764.108,21
5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern		66.349,31		99.654,23
6. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>5.030,49</u>		<u>7.543,44</u>
davon aus Steuern 0,00 EUR (Vorjahr 293,52 EUR)			1.982.360,51	<u>2.490.126,49</u>
			<u>8.728.059,58</u>	<u>8.461.562,95</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.432.302,70		15.623.585,30
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.685.974,48		2.117.012,64
c) von anderen Zuschussgebern	564.884,95		783.947,53
		18.683.162,13	18.524.545,47
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000,00		100.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	863,40		16.037,45
c) von anderen Zuschussgebern	0,00		0,00
		102.863,40	116.037,45
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		29.000,00	28.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	0,00		0,00
b) Erträge für Weiterbildung	5.425,00		4.785,00
c) Übrige Entgelte	195.924,98		140.037,67
		201.349,98	144.822,67
5. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		3.621,20	0,00
6. Aktivierte Eigenleistungen		0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0,00		0,00
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	34.400,00		51.100,00
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	545.730,68		551.165,78
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 405.196,89 EUR (Vorjahr 475.300,40 EUR)		580.130,68	602.265,78
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge 121.311,39 EUR (Vorjahr 21.275,12 EUR)			
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für andere Materialien	-426.098,82		-488.924,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-277.536,51		-343.653,64
		-703.635,33	-832.577,93
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	-9.306.472,24		-8.762.675,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 1.307.025,57 EUR (Vorjahr 1.011.558,78 EUR)	-2.864.247,37		-2.453.568,84
		-12.170.719,61	-11.216.244,67
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-391.745,24	-445.085,64
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	-1.251.600,16		-1.784.212,10
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	-378.389,54		-329.117,21
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	-430.307,08		-521.687,16
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.811.873,50		-1.938.859,26
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	-293.794,34		-266.911,00
f) Betreuung von Studierenden	-704.790,36		-693.493,46
g) Andere sonstige Aufwendungen davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 310.085,74 EUR (Vorjahr 194.294,64 EUR)	-435.503,69		-288.142,79
		-5.306.258,67	-5.822.422,98
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Anlage von Studienbeiträgen 318,14 EUR (Vorjahr 0,00 EUR)		620,59	179,28
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	-10,00
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.028.389,13	1.099.509,43
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		420,00	423,00
16. Sonstige Steuern		-192,98	-192,98
17. Jahresüberschuss		1.028.616,15	1.099.739,45
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.424.044,38	911.706,79
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	636.452,54		400.101,56
b) aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	33.129,43		4.601,35
c) aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	205,54		11.276,41
		669.787,51	415.979,32
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-1.424.044,38		-911.706,79
b) in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	0,00		0,00
c) in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-1.072,03		-774,39
		-1.425.116,41	-912.481,18
21. Veränderung der Nettoposition		22.200,00	-90.900,00
22. Bilanzgewinn		1.719.531,63	1.424.044,38

1. Allgemeine Angaben

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist gemäß § 15 S. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG, i. d. F. vom 26. Februar 2007) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich gemäß § 47 S. 1 NHG eine Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Hochschule wird gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 NHG in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) als Landesbetrieb geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsens" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung der Hochschule sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des Gemeinschaftsrahmens (jetzt Unionsrahmens) für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt im Anhang.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen sinngemäß den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungssätze sind in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen mithilfe der sog. DFG-Schlüssel festgelegt.

Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis zum Jahr 2017 der jährlich steuerlich gebildete Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Seit dem Jahr 2018 gelten aktualisierte Betragsgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter (EStG §6 Abs. 2 sowie Abs. 2a). Das wurde zum Anlass genommen, um von der Sammelpostenbewertung abzuweichen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von bis zu EUR 800,00, die nach dem 31.12.2017 angeschafft wurden, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe als Aufwendungen erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 800,00 werden, wie im vorhergehenden Absatz beschrieben, bewertet und linear abgeschrieben. Parallel dazu werden die Restbeträge des Sammelpostens bis zum Jahr 2021 abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitan- teilig vorgenommen.

Der unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ ausgewiesene Bibliothekswert ist zum Festwert bewertet. Dieser ergibt sich aus den in der Deutschen Bibliotheksstatistik erfassten Ausgaben der letzten zehn Jahre für die HBK.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten. Die Bestände an **Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag aktiviert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bilanziert. Einzelwertberichtigungen wurden soweit erforderlich vorgenommen.

Der **Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus der Nettosition und den Rücklagenpositionen zusammen.

Die Nettosition entspricht der Differenz zwischen Vermögen und Schulden bzw. Rücklagen nach dem NHG. Sie verändert sich einzig um den für Rückstellungen für Urlaubsrückstände und Gleitzeitüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen und Altersteilzeit gebuchten Veränderungsbetrag je Jahr.

Die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 NHG enthält die nicht verbrauchten Anteile der der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel.

Die Sonderrücklagen (nicht wirtschaftlicher und wirtschaftlicher Bereich) werden aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten gespeist, bei denen die Erträge höher waren als die zuzurechnenden Aufwendungen.

In Höhe des Anlagevermögens (außer Finanzanlagevermögen) wurde ein **Sonderposten für Investitionszuschüsse** gebildet. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in den Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt in Höhe der Abschreibungen und der Buchwertabgänge der Anlagegegenstände.

In Höhe der noch nicht verbrauchten vereinnahmten Studienbeiträge wurde ein **Sonderposten für Studienbeiträge** gebildet.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Ermittlung der Erfüllungsbeträge der wesentlichen Rückstellungen erfolgte in Übereinstimmung mit der Bilanzierungsrichtlinie (Altersteilzeit, Urlaub, Gleizeit und Jubiläen). Für die Ermittlung der Barwerte bei Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre für die ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeiten zugrunde gelegt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch den Landeshaushalt erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet, soweit deren Restlaufzeiten ein Jahr oder weniger betragen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Der Anteil an der Braunschweiger Baugenossenschaft (Eigenkapital TEUR 52.287, Jahresüberschuss TEUR 2.890 (2018)) wurde im Jahr 2019 auf das Studentenwerk OstNiedersachsen übertragen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel in Höhe von TEUR 6.911 betreffen im Wesentlichen (TEUR 6.385) Konten, die im Rahmen des Cash-Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführt werden. Daneben wird ein größerer Betrag auf einem Studienbeitragskonto bei der Volkswagenbank (TEUR 465) geführt.

Eigenkapital

Entwicklung	01.01.2019 EUR	Einstellungen EUR	Entnahmen EUR	31.12.2019 EUR
Nettoposition	-351.600,00	0,00	-22.200,00	-373.800,00
Rücklage gemäß § 49 Abs.1 S.1 Nr.2 NHG	1.970.535,32	1.424.044,38	-636.452,54	2.758.127,16
Sonderrücklage nicht-wirtschaftli- cher Bereich	128.004,48	0,00	-33.129,43	94.875,05
Sonderrücklage wirtschaftlicher Be- reich	290.340,95	1.072,03	-205,54	291.207,44
Bilanzgewinn	1.424.044,38	295.487,25	0,00	1.719.531,63
Summenangaben	3.461.325,13	1.720.603,66	-691.987,51	4.489.941,28

Die Allgemeine Rücklage wurde im Jahr 2019 für die anteilige Finanzierung von Baumaßnahmen, für Hardware-Investitionen (Umstellung Windows 10, Netzwerk) und auf dezentraler Budgetebene verwendet. Folgende Übersicht zeigt die Verwendungsplanung der folgenden Jahre::

	2015 Ist	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan
Einstellung in Allg. RL - Bilanzgewinn 2014	363.460									
Verwendung		-302.590	-60.870							
- Baumaßnahmen		-302.590	-60.870							
Bestand	363.460	60.870	0							
Einstellung in Allg. RL - Bilanzgewinn 2015		1.282.171								
Verwendung			-436.447	-400.102	-445.623					
- Baumaßnahmen			-436.447	-400.102	-183.640					
- Zentrale Projekte					-90.121					
- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)					-171.862					
Bestand	0	1.282.171	845.725	445.623	0					
Einstellung in Allg. RL - Bilanzgewinn 2016			613.205							
Verwendung			0	0	-190.830	-422.376				
- Baumaßnahmen					0	-392.796				
- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)					-190.830	-29.580				
- Zentrale Projekte					0	0				
Bestand	0	0	613.205	613.205	422.376	0				
Einstellung in Allg. RL - Bilanzgewinn 2017				911.707						
Verwendung					0	-909.736	-1.970			
- Baumaßnahmen						0				
- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)						-887.857				
- Zentrale Projekte						-21.879	-1.970			
Bestand	0	0		911.707	911.707	1.970	0			
Einstellung in Allg. RL - Bilanzgewinn 2018					1.424.044					
Verwendung						-193.800	-398.500	-280.000	-260.000	-260.000
- Baumaßnahmen						0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
- Dezentrale Bindungen (incl. Berufungen)						-160.000	-160.000	-160.000	-160.000	-160.000
- Zentrale Projekte						-33.800	-138.500	-20.000		
Bestand	0	0			1.424.044	1.230.244	831.744	551.744	291.744	31.744
Einstellung in Allg. RL - gesamt	363.460	1.282.171	613.205	911.707	1.424.044	0	0	0	0	0
Verwendung	0	-302.590	-497.317	-400.102	-636.453	-1.525.912	-400.470	-280.000	-260.000	-260.000
Bestand	363.460	1.343.041	1.458.930	1.970.535	2.758.127	1.232.215	831.745	551.744	291.744	31.744

Rückstellungen

Aufgrund der geringen Tätigkeiten in den Betrieben gewerblicher Art wird für das Jahr 2019 kein Ertragssteueraufwand erwartet. Die Gewerbesteuervorauszahlungen wurden im Jahr 2019 bereits zurückgezahlt.

Die mit TEUR 410 bezifferten sonstigen Rückstellungen teilen sich wie folgt auf: TEUR 363 (im VJ TEUR 340) für Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitüberhänge, TEUR 11 (im VJ TEUR 12) für Jubiläumsverpflichtungen, TEUR 19 (im VJ TEUR 20) Kosten für den Jahresabschluss und TEUR 18 (im VJ TEUR 77) für andere Aufwendungen. Letzteres betrifft im Jahr 2019 die Abrechnung der Energiekosten für das Jahr 2019.

Verbindlichkeiten

Die ungesicherten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur GuV

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 18.786. Darin enthalten sind Zuweisungen des Landes aus Mitteln des Fachkapitels in Höhe von TEUR 16.534 (für laufende Aufwendungen TEUR 16.432, für Investitionen TEUR 102), aus Sondermitteln TEUR 1.687 (laufende Aufwendungen TEUR 1.686, Investitionen TEUR 1) und von anderen Zuschussgebern TEUR 565 (laufende Aufwendungen TEUR 565, Investitionen TEUR 0).

Erträge aus Langzeitstudiengebühren

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen TEUR 29.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse belaufen sich insgesamt auf TEUR 201 (im VJ TEUR 145) und umfassen Erträge für Weiterbildung (TEUR 5) sowie übrige Entgelte (TEUR 196).

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 5.868,51 (i. Vj. EUR 45.578,37) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 50.779,33 (i. Vj. EUR 27.964,73) enthalten.

Darstellung der Trennungsrechnung

	Hochschule Gesamt TEUR	Nicht wirtschaft- licher Bereich TEUR	in %	Wirtschaftlicher Bereich TEUR	in %
Erträge	19.196,2	19.170,9	99,9%	25,2	0,1%
Aufwendungen	-18.262,5	-18.237,9	99,9%	-24,6	0,1%
Ergebnis vor Sonder- posten für Investitionen	933,7	933,0	99,9%	0,7	0,1%
Erträge aus der Auflösung des Son- derposten für Investitionen	405,2	401,6	99,1%	3,6	0,9%
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-310,1	-306,5	98,8%	-3,6	0,1%
Ergebnis nach Sonder- posten für Investitionen	1.028,8	1.028,1	99,9%	0,7	0,1%

Für alle seit der Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt.

5. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	2019
Beamt*innen	48	47	48	50	48,25
Tarifpersonal / Außertariflich beschäftigte Professor*innen	121	124	129	129	125,75
Auszubildende	8	7	8	8	7,75
Gesamt:	177	178	185	187	181,75
nachrichtlich: Erziehungsurlaub (Anzahl Personen)	1	2	1	0	1

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Gesamt	davon bis 1 Jahr
	TEUR	TEUR
Nutzungsentgelt „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“	1.188	1.188
Andere Mietverpflichtungen	1.113	337
Leasingverpflichtungen	46	12
Gesamt:	2.347	1.537

Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Beschäftigten entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Beschäftigten während der aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren.

Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht quantifizierbaren Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden. Es wird auf folgende Angaben verwiesen: Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt wie im Vorjahr 6,45 %. Die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % (ab 1. Juli 2017) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf TEUR 5.388 (i. Vj. TEUR 5.194).

Die VBL zahlt die von den beteiligten Arbeitgebern für Pflichtversicherte geleisteten Sanierungsgelder für die Jahre 2013 bis 2015 in voller Höhe zurück. Die Abwicklung erfolgt direkt über das für die Hochschule zuständige Landesamt für Bezüge und Versorgung. Der in der Zuführung des Landes Niedersachsen enthaltene Betrag für das Jahr 2016 (EUR 84.600) wurde zurückgezahlt. Beträge, die im Rahmen von Drittmittelprojekten gezahlt wurden, können als Forderungen gegenüber dem Land ausgebracht werden.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Zentrale Organe der Hochschule

Die zentralen Organe der HBK Braunschweig sind gemäß § 36 Abs. 1 NHG das **Präsidium**, der **Senat** und der **Hochschulrat**.

Das **Präsidium** gemäß § 37 Abs. 4 S. 1 NHG setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidiumsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Präsidentin Vanessa Ohlraun (Elternzeit vom 01.04.2019 – 15.12.2019) Prof. Dr. Dorothea Hilliger (m.d.W.d.G.b.)	01.01.2017 – 31.12.2022 01.04.2019 – 15.12.2019
Hauptberuflicher Vizepräsident Dr. Rainer Heuer	01.10.2018 – 30.09.2024
Vizepräsident für Lehre, Studium und Professionalisierung Prof. Dr. Andreas Bee	01.11.2017 - 31.03.2020
Vizepräsidentin für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben Prof. Dr. Dorothea Hilliger	01.04.2018 – 31.03.2021
Vizepräsident für Internationales Prof. Thomas Rentmeister	01.04.2018 – 31.03.2021

Die im Berichtsjahr an das Präsidium gewährten Gesamtbezüge betrugen EUR 474.496. Dabei wurden die nebenberuflichen Vizepräsident*innen mit den Bezügen ihrer hauptberuflichen Tätigkeiten berücksichtigt.

Dem **Senat** gehören gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 NHG 13 stimmberechtigte Mitglieder der Hochschule an, gewählt nach den Statusgruppen: Hochschullehrer*innen, Mitarbeiter*innen, Studierende und Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung (im Verhältnis 7: 2: 2: 2), gemäß § 16 Abs. 2 S. 4 NHG.

Der **Hochschulrat** besteht, gemäß § 52 Abs. 2 S. 2 NHG, aus fünf Mitgliedern, die nicht Mitglieder der Hochschule sein dürfen und im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom MWK bestellt werden, sowie einem Mitglied der HBK, das vom Senat gewählt wird, und eine*r Vertreter*in des MWK.

Der Hochschulrat bestand im Jahr 2019 aus folgenden Mitgliedern (in alphabetischer Reihenfolge):

Hochschulratsmitglied	<u>Amtszeit</u> von bis
Vorsitzende*r Prof. Dr. Barbara Welzel Professorin für Kunstgeschichte, Technische Universität Dortmund	01.12.2017 – 08.02.2020
Externe Mitglieder aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Gesellschaft Stefan Becker Bereichsleiter Vorstandsstab und Pressesprecher der Sparkasse Hannover Dr. Ralf Beil Freiberuflicher Kurator Dr. Ulrike Groos * Direktorin des Kunstmuseums Stuttgart Dr. Carina Plath stellvertretende Direktorin des Sprengel Museums Hannover	01.12.2017 – 30.11.2022 01.12.2017 – 30.11.2022 01.12.2017 – 31.07.2019 01.12.2017 – 30.11.2022
Mitglied des MWK Ministerialrat Dr. Stephan Venzke Leiter Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur Oberregierungsrat Christian Bareither Referat 22, Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur	01.12.2017 – 30.06.2019 01.07.2019 – 30.06.2024
Mitglied der HBK Prof. Ulrich Eller * Professor für Klangkunst an der HBK	01.04.2016 – 31.03.2018
*) Geschäfte weiter wahrgenommen bis 31.12.2019	

Wirtschaftsprüferhonorar

Das Honorar für die Durchführung der Abschlussprüfung beträgt aufgrund der am 11. Februar 2020 unterzeichneten Vereinbarung EUR 19.040,00 (einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer).

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen.

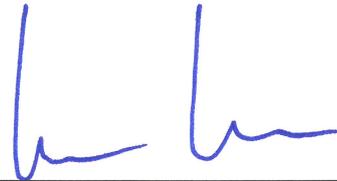
Nachtragsbericht

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Betrieb an der HBK Braunschweig ab Anfang März eingeschränkt. Der Beginn des Sommersemesters wurde um eine Woche auf den 20.04.2020 verschoben. Die Lehrveranstaltungen sind zunächst in digitaler Form gestartet. Die finanziellen Auswirkungen für die Hochschule sind bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gravierend. Die mittel- bis langfristigen Folgen lassen sich derzeit noch nicht abschätzen.

Braunschweig, den 28. September 2020



Vanessa Ohlraun
Präsidentin



Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- / Herstellungskosten				Wert 31.12.2019 EUR
	Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Umbuchung EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	330.230,70	0,00	0,00	0,00	330.230,70
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	6.948.663,00	139.977,54	9.277,14	0,00	7.079.363,40
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.769.700,62	161.591,70	17.968,25	0,00	2.913.324,07
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	134.577,66	8.516,50	134.577,66	0,00	8.516,50
	<u>9.852.941,28</u>	<u>310.085,74</u>	<u>161.823,05</u>	<u>0,00</u>	<u>10.001.203,97</u>
III. Finanzanlagen					
Genossenschaftsanteile	5.500,00	0,00	5.500,00	0,00	0,00
	<u>10.188.671,98</u>	<u>310.085,74</u>	<u>167.323,05</u>	<u>0,00</u>	<u>10.331.434,67</u>

Anlage 1 zum Anhang

Abschreibungen				Bilanzwerte	
Wert 01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Wert 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
314.392,70	6.142,00	0,00	320.534,70	9.696,00	15.838,00
6.156.978,00	289.251,54	9.271,14	6.436.958,40	642.405,00	791.685,00
2.056.572,97	96.351,70	4.522,60	2.148.402,07	764.922,00	713.127,65
134.577,66	0,00	134.577,66	0,00	8.516,50	0,00
8.348.128,63	385.603,24	148.371,40	8.585.360,47	1.415.843,50	1.504.812,65
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.500,00
8.662.521,33	391.745,24	148.371,40	8.905.895,17	1.425.539,50	1.526.150,65

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	16.214.000	16.432.303	218.303
ab) Vorjahre	0	0	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	1.780.000	1.685.974	-94.026
c) von anderen Zuschussgebern	634.616	564.885	-69.731
Zwischensumme 1.:	18.628.616	18.683.162	54.546
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	102.000	102.000	0
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	60.000	863	-59.137
c) von anderen Zuschussgebern	0	0	0
Zwischensumme 2.:	162.000	102.863	-59.137
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	28.000	29.000	1.000
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	21.000	0	-21.000
b) Erträge für Weiterbildung	10.000	5.425	-4.575
c) Übrige Entgelte	136.000	195.925	59.925
Zwischensumme 4.:	167.000	201.350	34.350
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	3.621	3.621
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	0	0	0
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	60.000	34.400	-25.600
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	809.000	545.731	-263.269
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)</i>	460.000	405.197	-54.803
<i>(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)</i>	299.000	121.311	-177.689
Zwischensumme 7.:	869.000	580.131	-288.869
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	339.000	426.099	87.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	416.000	277.537	-138.463
Zwischensumme 8.:	755.000	703.636	-51.364
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	10.112.900	9.306.472	-806.428
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.068.300	2.864.247	-204.053
<i>(davon: für Altersversorgung)</i>	1.300.000	1.307.026	7.026
Zwischensumme 9.:	13.181.200	12.170.719	-1.010.481
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	460.000	391.745	-68.255

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans für den Landesbetrieb Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Positionsbezeichnung	Soll 2019 EUR	Ist 2019 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	1.180.000	1.251.600	71.600
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	340.000	378.390	38.390
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	395.000	430.307	35.307
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.070.000	1.811.874	-258.126
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	300.000	293.794	-6.206
f) Betreuung von Studierenden	638.500	704.790	66.290
g) Andere sonstige Aufwendungen	490.666	435.504	-55.162
<i>(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)</i>	<i>340.000</i>	<i>310.086</i>	<i>-29.914</i>
Zwischensumme 11.:	5.414.166	5.306.259	-107.907
12. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	621	-379
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0	0	0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000	0	-2.000
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-420	-420
17. Ergebnis nach Steuern	43.250	1.028.809	985.559
18. Sonstige Steuern	150	193	43
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	43.100	1.028.616	985.516
20. Gewinn-/Verlustvortrag	700.000	1.424.044	724.044
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	350.000	669.788	319.788
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-708.750	-1.425.116	-716.366
23. Veränderung der Nettoposition	0	22.200	22.200
24. Bilanzgewinn/-Verlust	384.350	1.719.532	1.335.182

Erläuterungen zum Soll-/Ist-Vergleich 2019 der HBK Braunschweig

Der Bilanzgewinn des Jahres 2019 liegt mit TEUR 1.720 erheblich höher als das Soll des Wirtschaftsplans (TEUR 384). Das liegt vor allem daran, dass der Jahresüberschuss (Position 19.) mit TEUR 1.029 deutlich höher als geplant liegt (Differenz: + TEUR 986).

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.029 setzt sich zusammen aus einem negativem Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage (TEUR -33) und einem positiven Ergebnis im Landesmittelbereich (TEUR +1.062). Die Bereiche der Sondermittelzuschüsse, der Zuschüsse Dritter sowie der Studienbeiträge werden im Jahresabschluss ergebnisneutral dargestellt.

Das Ergebnis im Bereich der Sonderrücklage ergibt sich vor allem aus einer geplanten Verwendung der Rücklagen. Das positive Ergebnis im Bereich des Landeszuschusses resultiert vor allem aus geringeren Aufwendungen für Personal (siehe dazu auch unten).

Die Erträge aus Mitteln des Fachkapitels (Pos. 1.a bzw. 2.a) entsprechen den Planungen incl. Nachträgen und sind lediglich durch die Spitzabrechnungen sowie Korrekturen der Vorjahre verändert.

Die Erträge im Sondermittelbereich (Pos. 1.b bzw. 2.b) liegen in etwa in Höhe des geplanten Betrags (Soll: TEUR 1.840; Ist: TEUR 1.686). Da es sich zum Teil um Sanierungsmaßnahmen handelt, sind die Erträge auf Zuweisungen für laufende Aufwendungen (Pos. 1.b) sowie Zuweisungen für Investitionen (Pos. 2.b) aufgeteilt.

Die Zuwendungen Dritter (TEUR 565, Pos. 1.c) liegen unter dem Sollwert von TEUR 635, da der Umfang neuer Vorhaben geringer als prognostiziert war.

Die Steigerung bei den Erträgen aus Langzeitstudiengebühren (Pos. 3.b) ergibt sich aus dem Verteilungsschlüssel des Landes Niedersachsen.

Auftragsforschungsprojekte wurden im Jahr 2019 nicht bearbeitet, so dass auch keine Umsatzerlöse (Pos. 4.a) erzielt wurden. Aufgrund eines eingeschränkten Weiterbildungsprogramms sind die Erträge für Weiterbildung gesunken (4.b). Die übrigen Entgelte (4.c) sind insbesondere durch höhere Erträge aus der Durchführung von Exkursionen gestiegen. Die Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen (Pos. 5) ergibt sich aus einem noch nicht abgeschlossenen Sponsoringprojekt.

Die Erträge aus Spenden und Sponsoring (Pos. 7.b) wurden nicht in der geplanten Höhe realisiert. Die Abweichung bei Pos. 7.c ergibt sich vor allem aus der geringeren Verwendung des Sonderpostens für Studienbeiträge.

Abgesehen von den bereits genannten Entwicklungen sind bei den Aufwendungen folgende Hintergründe für größere Abweichungen ursächlich: Die Erhöhung der Materialerhöhungen (8.a) resultiert aus einer Umstellung bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (siehe unten). Die aktuelle Personalsituation bringt mit sich, dass auch die bezogenen Leistungen geringer als geplant sind (Pos. 8.b). Die geringeren Personalaufwendungen (Pos. 9) ergeben sich in erster Linie aus unbesetzten Stellen sowie mehreren verwalteten Professuren im Landesmittelbereich. Die geringeren Abschreibungen resultieren daraus, dass für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) neue Wertgrenzen gelten und dass in dem Zuge eine Umstellung der Abschreibungslogik vorgenommen wurde. Bei den Zinserträgen (Pos. 13.) bzw. Zinsaufwendungen (Pos. 15) sowie bei den Steuern (Pos. 16. und 18.) kommt es aufgrund der geringen Beträge zu hohen relativen Abweichungen. Die Positionen 20. bis 24. ergeben sich in der Regel erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen, so dass die Beträge in der Planung nur abgeschätzt werden können.

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Strategische Ausrichtung der HBK

Die strategische Ausrichtung der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist im Hochschulentwicklungsplan, der am 28.05.2014 vom Senat verabschiedet wurde, sowie in den Zielvereinbarungen mit dem Land Niedersachsen, die am 07.03.2019 für die Jahre 2019 bis 2021 geschlossen wurden, dargestellt. Über die Zielerreichung berichtet die Hochschule jedes Jahr im Zielerreichungsbericht. Im Folgenden ist die Zielerreichung für das Jahr 2019 in Hinblick auf die Schwerpunkte Grundfinanzierung, Berufungen, Lehrkräftebildung und wissenschaftlicher Nachwuchs aufgeführt. In Klammern ist dabei der jeweilige Absatz der Zielvereinbarungen ergänzt.

Die Ausschöpfung der Studienanfängerplätze (1.a) in der Lehreinheit Freie Kunst (122%) liegt im Studienjahr 2018/19 deutlich über der Zielmarke von 80%. Die Ausschöpfung in den Lehramtsstudiengängen liegt bei 64%, im Design ebenfalls bei 64%. Die Zielmarken in diesen beiden Lehreinheiten sind erst ab dem Folgejahr wirksam (65% für das Studienjahr 2019/20; 70% für das Studienjahr 2021/22). In der Lehreinheit Kunst-/Medienwissenschaften liegt die Ausschöpfung mit 78% knapp unter der Zielmarke von 80%.

Durch die Erhöhung der Grundfinanzierung im Jahr 2019 konnte die Stelle zur Koordination der Lehrerbildung verstetigt werden (1.b).

Im Jahr 2019 wurde ein Berufungsverfahren mit der Besetzung abgeschlossen, etliche weitere wurden auf den Weg gebracht oder vorangetrieben (2.a).

Im Bereich der Digitalisierung (3.a) hat das Institut für Medienwissenschaften einen erfolgreichen Antrag im Förderprogramm InnovationPlus gestellt. In dem Vorhaben wird eine Online-Version für die Lehrveranstaltung „Einführen in das wissenschaftliche Arbeiten“ entwickelt.

Zudem wurden Forschungsdrittmittel für die Projekte „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“ (Thyssen-Stiftung) sowie „Gesamtkonzept und Modellierung von Agrarsystemen mit regenerativer Energieversorgung“ (BMBF) eingeworben (4.a). Als DAAD-Gastprofessur wurde ein Aufenthalt der südafrikanischen Künstlerin Donna Kukama im Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020 realisiert (4.b).

Die Lehrevaluationen wurden neu konzipiert, die Umsetzung ist im Evaluationsbericht 2019 dargelegt (6.a)

Die organisatorische und inhaltliche Neuausrichtung in der Lehramtsausbildung wurde im Jahr 2019 weitergeführt, konkrete Ergebnisse sind jedoch erst im Jahr 2020 zu berichten (7.).

Im Rahmen der Nachwuchsförderung wurden mit Schreib-Workshops neue Angebote für Promovierende geschaffen (9.b). Die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten wissenschaftlichen / künstlerischen Mitarbeiter*innen liegt mit durchschnittlich 24 Monaten über dem Zielwert (9.b).

Das größte bauliche Infrastrukturprojekt der Hochschule ist der geplante Atelierersatzbau (11). Das MWK hat nach Abschluss der Machbarkeitsstudie das Finanzministerium im Februar 2020 gebeten, Ankaufsverhandlungen für ein bereits durch die Hochschule angemietetes Gebäude (Blumenstraße 3.550 qm) sowie für ein Grundstück in Nähe des Hauptcampus zum Zweck eines Neubaus (1.925 qm) aufzunehmen. Der nächste Schritt besteht in der Aufstellung der Bauanmeldung durch die HBK bis zum Sommer 2020.

Zur Umsetzung einer geschlechtergerechten und diversitätssensiblen Hochschulkultur wurden zum ersten Mal eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte angestellt und der Stellenanteil dieser Stelle auf 75% erhöht, zum anderen eine Richtlinie zum Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt beschlossen und ein hochschulweiter Aktionstag „Let's talk“ veranstaltet (12.a).

2. Geschäftsverlauf

2.1. Zuweisungen und Zuschüsse des Landes, Zuschüsse und Aufträge Dritter

Für das Wirtschaftsjahr 2019 enthält der Haushaltsplan 2019 des Landes Niedersachsen zum Fachkapitel 0622 (HBK) die Zuführungssumme von TEUR 16.316 sowie ein Einnahmesoll (geplante Ablieferung an das Land) von TEUR 130.

Die Zuführungsbeträge aus dem Hochschulkapitel des Landeshaushalts ergaben danach entsprechend der kameralistischen Gliederung folgenden Rahmen (Vorjahreswerte in Klammern):

- für laufende Zwecke TEUR	15.988 (15.494)
- für Bauunterhaltungsaufwand TEUR	203 (203)
- für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz TEUR	23 (23)
- und für Investitionen TEUR	102 (100)

Zusätzlich wurden im Laufe des Jahres ein weiterer Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 101 zur Verfügung gestellt, da die Tarif-/Besoldungserhöhungen höher als geplant ausgefallen sind.

Aus zentralen Mitteln des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die HBK im Jahr 2019 Sondermittel für einzelne Maßnahmen in Höhe von TEUR 1.687 (2018: TEUR 2.133) erhalten.

Von den Einnahmen aus Langzeitstudiengebühren nach § 13 NHG hat die HBK 2019 über einen Anteil in Höhe von TEUR 29 (2018: TEUR 28) zweckgebunden verfügen können.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von anderen Zuschussgebern sind im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 565 (2018: TEUR 784) gebucht. Im Wesentlichen enthält diese Summe TEUR 66 für das Projekt „transform“ (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)), TEUR 77 für das Projekt „3D4Space“ (gefördert von der N-Bank), TEUR 65 für das Projekt „eCult+“ (gefördert vom BMBF), TEUR 220 für das Projekt „Graduiertenkolleg“ (gefördert von der DFG) sowie TEUR 27 für das Projekt „Entanglement between Gesture Media and Politics“ (gefördert von der Volkswagenstiftung).

Erträge aus Aufträgen von Dritten wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht erzielt (2018: TEUR 0). Die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen (TEUR 3,6) resultiert aus einem Sponsoringprojekt, das im Jahr 2019 begonnen wurde und im Jahr 2020 abgeschlossen wird (Institut Visuelle Kommunikation mit einem Partner aus der Versicherungswirtschaft). Die Erträge für Weiterbildung beliefen sich auf TEUR 5 (2018: TEUR 5). Das Weiterbildungsprogramm wurde ab dem Wintersemester 2017/18 darauf beschränkt, dass einige Lehrveranstaltungen für Gasthörer*innen geöffnet werden.

2.2. Organisation

Da an der HBK Braunschweig keine Fakultäten bestehen, nehmen gemäß NHG Präsidium und Senat zusätzlich die Aufgaben von Dekanat und Fakultätsrat wahr. Die Hochschule gliedert sich unterhalb dieser für die Governance entscheidenden Ebene in sechs Institute:

- Institut Freie Kunst,
- Institut für Performative Künste und Bildung,
- Institut Visuelle Kommunikation,
- Institut für Designforschung,
- Institut für Kunstwissenschaft,
- Institut für Medienwissenschaft.

2.3. Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Gesamtzahl der Studierenden beläuft sich im Wintersemester 2019/20 auf 1.035 (ohne Beurlaubte; Wintersemester 2018/19: 1.020).

Die Aufteilung der Studienfälle auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Studienfälle				WiSe 2018/19	WiSe 2019/20
Freie Kunst				475	508
Freie Kunst				270	279
	Diplom (KH)	-	248	261	
	Meisterschüler	-	22	18	
Kunst				96	112
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	77	87	
		NF	1	1	
	Master of Education	HF	18	24	
Darstellendes Spiel				109	117
	Bachelor (2-Fach mit LA)	HF	76	78	
		NF	10	10	
	Master of Education	HF	18	25	
		NF	5	4	
Design				187	189
Industrial Design				80	79
	Bachelor (KH)	-	32	36	
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	4	1	
		NF	4	1	
	Master (KH)	-	40	41	
Kommunikationsdesign				107	110
	Bachelor (KH)	-	82	92	
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	6	2	
		NF	19	16	
Kunst-/Medienwissenschaften				555	552
Kunstwissenschaft				242	235
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	104	108	
		NF	99	94	
	Master (KH)	-	39	33	
Medienwissenschaften				313	317
	Bachelor (2-Fach ohne LA)	HF	176	175	
		NF	82	93	
	Master (KH)	-	55	49	
Gesamtergebnis				1.217	1.249

Im Studienjahr 2019 (Wintersemester 2018/19 und Sommersemester 2019) haben 142 Studierende ihre Abschlussprüfung bestanden und damit ihr Studium abgeschlossen. Im Studienjahr 2018 waren es 127 Studierende. Die Aufteilung auf die einzelnen Studiengänge zeigt folgende Tabelle:

Absolvent*innen		
	2018	2019
Freie Kunst	77	75
Freie Kunst	60	57
Diplom (KH)	32	35
Meisterschüler	28	22
Kunst	10	11
Bachelor (2-Fach mit LA)	6	7
Master of Education	4	4
Darstellendes Spiel	7	7
Bachelor (2-Fach mit LA)	2	4
Bachelor (2-Fach ohne LA)	1	1
Master of Education	4	2
Design	17	17
Industrial Design/ Design in der digitalen Gesellschaft	11	13
Bachelor (2-Fach ohne LA)	4	3
Bachelor (KH)	0	2
Master (KH)	7	8
Kommunikationsdesign	6	4
Bachelor (2-Fach ohne LA)	6	1
Bachelor (KH)	0	2
Master (KH)	0	1
Kunst-/Medienwissenschaften	33	50
Kunstwissenschaft	15	19
Bachelor (2-Fach ohne LA)	11	11
Master (KH)	4	8
Medienwissenschaften	18	31
Bachelor (2-Fach ohne LA)	14	20
Master (KH)	4	11
Gesamtergebnis	127	142

2.4. Lehr- und Forschungsangebot

Das Lehrangebot der HBK wird in den Lehr- und Forschungsbereichen Freie Kunst, Design und Kunst-/Medienwissenschaften bereitgestellt. Das Angebot an Studiengängen wird kontinuierlich weiterentwickelt und im Rahmen von Akkreditierungen überprüft, der aktuelle Stand ist unter 2.5 dargestellt. Die konkrete Bereitstellung von Studienplätzen wird jedes Jahr durch eine Studienangebots-Zielvereinbarung mit dem MWK festgelegt.

Das Forschungsangebot wird ebenfalls in den drei genannten Lehr- und Forschungsbereichen erbracht. Dem Profil entsprechend stehen interdisziplinäre Ansätze im Vordergrund und finden sich auch in den Schwerpunkten Fotografie und Klangkunst wieder. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Aktivitäten resultieren in zahlreiche Ausstellungen, Publikationen und Drittmittelprojekten. Darüber hinaus gilt der Nachwuchsförderung ein besonderes Augenmerk, insbesondere durch die Ermöglichung künstlerischer Entwicklungsvorhaben sowie strukturierter Graduiertenprogramme. Im Jahr 2019 wurden fünf Promotionen abgeschlossen (2018: fünf).

Zahlreiche Berufungsverfahren stehen noch aus und wurden im Jahr 2019 auf den Weg gebracht oder werden in naher Zukunft gestartet. Für die Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungsangebots ist es daher essentiell, die vakanten sowie temporär verwalteten Professuren möglichst bald zu besetzen.

2.5. Studienstrukturentwicklung

Die Studiengänge der Medienwissenschaften (Bachelor of Arts, Master of Arts) wurden im Jahr 2019 erfolgreich reakkreditiert. In den Jahren 2020/2021 laufen zahlreiche Akkreditierungen aus, so dass derzeit umfangreiche Vorbereitungen für die Reakkreditierungen der Studiengänge getroffen werden.

Studiengang	Abschlussart	Eingerichtet am	Akkreditierung/Reakkreditierung bis
Darstellendes Spiel (polyvalenter Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2005	30.09.2020
Kunstvermittlung/KUNST.Lehramt (Bachelorstudiengang, Hauptfach, ab 2012 in der reformierten Fassung der kleinen Fakultas für die wissenschaftlichen Nebenfächer)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2021
Kunstwissenschaft (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2004	30.09.2021
Medienwissenschaften (Bachelorstudiengang, Haupt- und Nebenfach)	Bachelor of Arts	1.10.2006	30.09.2027
Design in der digitalen Gesellschaft (Bachelorstudiengang)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2022
Visuelle Kommunikation (Bachelorstudiengang, Nebenfach im Zweifächer-Bachelor)	Bachelor of Arts	1.10.2015	30.09.2022
Freie Kunst Meisterklasse (Aufbaustudium)	Meisterschüler	1.10.2006	30.09.2020
Freie Kunst (Diplomstudiengang)	Diplom (reformiert)	1.10.2006	30.09.2020
Lehramt an Gymnasien Kunst (Masterstudiengang, Hauptfach)	Master of Education	1.10.2009	30.09.2021
Darstellendes Spiel (Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien, Haupt- und Nebenfach)	Master of Education	1.10.2008	30.09.2020
Kunstwissenschaft (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2007	30.09.2021
Medienwissenschaften (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2009	30.09.2027
Transformation Design (Masterstudiengang)	Master of Arts	1.10.2015	30.09.2022

2.6. Leistungsspektrum, technische Ausstattung

Im Jahr 2020 betragen die Anlagenzugänge 310 TEUR, wobei insbesondere die IT-Ausstattung sowie die Ausstattung der Werkstätten weiterentwickelt wurden. Darüber hinaus erfolgte eine umfangreiche Investition (114 TEUR) in mobile Ausstellungswände für die Montagehalle.

2.7. Entwicklung der Personalzahlen

Die Vollzeitäquivalente sind gegenüber dem Vorjahr von 148 auf 154 gestiegen. Folgende Tabelle zeigt eine Übersicht:

	Freie Kunst		Gestaltung		Kunst-/Medienwissenschaften		Zentrale Infrastruktur		HBK gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019	2018	2019
hauptberufliches Personal	41,19	42,75	29,86	30,45	15,53	14,79	61,45	65,72	148,04	153,71
Wissenschaftliches/Künstlerisches Personal	34,60	36,13	17,15	15,66	13,49	12,67	0,50	0,42	65,74	64,88
Professor*Innen	23,82	24,52	12,45	12,00	9,00	9,00	0,00	0,00	45,28	45,52
Wiss./Künstl. Mitarbeiter*Innen	8,92	10,60	4,69	3,58	4,41	3,67	0,50	0,42	18,52	18,28
Gastprofessor*Innen	1,85	1,00	0,00	0,08	0,08	0,00	0,00	0,00	1,94	1,08
Mitarbeiter*Innen in Technik und Verwaltung	6,60	6,63	12,72	14,78	2,04	2,12	60,95	65,30	82,31	88,83
Gesamtergebnis	41,19	42,75	29,86	30,45	15,53	14,79	61,45	65,72	148,04	153,71

Die Personalaufwendungen für dauerhaft beschäftigtes Tarifpersonal lagen bei TEUR 5.466 und damit unter dem Ermächtigungrahmen von TEUR 5.713.

2.8. Berufungspool gemäß Hochschulentwicklungsvertrag

Für Berufsangelegenheiten wurden im Jahr 2019 TEUR 73 für Personal- und Sachausgaben aufgewendet (0,45% des Zuschusses im Hochschulkapitel), darunter 69 TEUR für den Aufbau eines Referates für Berufsmanagement. Eine Vielzahl der ausstehenden Berufungsverfahren wird voraussichtlich in den nächsten Jahren abgeschlossen, so dass der Umfang des Berufungspools dann wieder ansteigt.

2.9. Entwicklung der Flächen

Gesamtfläche (qm)	01.01.2019	31.12.2019	Differenz
Hauptnutzfläche (Lehre und Forschung)	14.193	14.193	0
Zentrale Einrichtungen/Zentralverwaltung	5.465	5.465	0
Nebennutzfläche einschl. Verkehrs- und Funktionsflächen	6.555	6.555	0
gesamt	26.213	26.213	0

Zusätzlich hat die Hochschule vom 01.11.2011 an die „Kreuzhöfe“ (ca. 1.500m²) in der Kreuzstraße (Stipendienprogramm BS-Projects) vom RNK-Verlag angemietet. Der Mietvertrag läuft bis zum 30.11.2027.

2.10. Entwicklung des Körperschaftsvermögens

Mit dem Inkrafttreten der Satzung zur Bildung eines Körperschaftsvermögens hat auch die HBK Braunschweig die Möglichkeit genutzt, gem. § 50 NHG ein eigenes Körperschaftsvermögen zu bilden. Dieser Vermögensmasse werden Zuwendungen Dritter zugeführt und in einem eigenen vom Haushalt des Landes getrennten Körperschaftshaushalt bewirtschaftet. Die Hochschule kann sich mit ihrem Körperschaftsvermögen zur Erfüllung ihrer körperschaftlichen Aufgaben, insbesondere zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen, § 50 Absatz 4 Satz 1 NHG.

Das Bankkonto des Körperschaftsvermögens hatte am 01.01.2019 einen Bestand von EUR 24.058,89. Es gab im Wirtschaftsjahr 2019 keine Kontenbewegungen, so dass der Bestand zum 31.12.2019 identisch war. Im Körperschaftsvermögen werden zudem eine Beteiligung an der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH (Anteil: EUR 410,72) und an der Hochschulinformationssystem eG (Anteil: EUR 5.000) gehalten. Das Gesamtvermögen beträgt somit EUR 29.469,91.

3. Wirtschaftliche Lage der Hochschule

3.1. Ertragslage

Die Ertragslage ist weiterhin positiv, der Jahresüberschuss lag mit TEUR 1.029 in vergleichbarer Höhe wie im Vorjahr (TEUR 1.100). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (TEUR +1.424) sowie der Rücklagenveränderungen (Entnahmen TEUR +670, Einstellungen TEUR -1.425) und der Veränderung der Nettoposition (TEUR +22) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.720 (Vorjahr: TEUR 1.424).

Im landesmittelfinanzierten Bereich sind die Erträge und die Aufwendungen in etwa im gleichem Maße gestiegen. Die Zuführungen aus dem Fachkapitel sind aufgrund der Kompensation der Tarifsteigerungen gestiegen (siehe auch 2.1), zudem wurde auf Basis der Zielvereinbarungen eine dauerhafte Erhöhung in Höhe von 100 TEUR gewährt, die zur Stärkung der Lehramtsausbildung verwendet werden soll. Die Personalaufwendungen im Landesmittelbereich sind gestiegen (TEUR 1.022). Das resultiert aus mehreren Effekten: Tarif- und Besoldungssteigerungen (ca. TEUR 320), Umstellung beim Versorgungszuschlag (TEUR 300), höhere Personalrückstellungen (TEUR 115) sowie zusätzliches Personal (ca. TEUR 250, siehe auch 2.7).

Bei den Sondermitteln sind die Erträge auf TEUR 1.687 gesunken (2018: TEUR 2.133), vor allem da die Sanierungsmaßnahmen für die Gebäude einen geringeren Umfang hatten. Daneben bilden die Studienqualitätsmittel einen umfangreichen Posten (TEUR 895). Weitere größere Zuwendungen wurden für Stipendienprogramme, Forschungsvorhaben, Verbesserungen in der Lehre und Infrastrukturhilfen gewährt. Die Mittel im Programm Formel+ in Höhe von TEUR 87 wurden für qualitätssichernde Maßnahmen, v. a. in der Studienkoordination und im Werkstattbereich, verwendet.

Die Zuwendungen Dritter lagen mit TEUR 565 (2018: TEUR 784) niedriger als im Vorjahr, was insbesondere an den geringeren Zuwendungen für das DFG-Graduiertenkolleg lag. Bei den Umsatzerlösen zeigt sich wie im Vorjahr die strategische Umorientierung bei den Forschungstätigkeiten im Design, im Jahr 2019 wurden keine neuen Auftragsforschungsprojekte bearbeitet. Die Erhöhung des Bestands aus unfertigen Leistungen umfasst ein Sponsoringprojekt, das im Jahr 2020 abgeschlossen wird.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wurde um TEUR 121 (2018: TEUR 21) abgebaut. Die Verwendung teilte sich folgendermaßen auf:

2. Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen		Wert	2019
2.1	Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	Vollzeitaquivalente	0
		Aufwand in Euro	0
2.2	Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	Anzahl	0
		Wochenstunden	0
		Aufwand in Euro	0
2.3	Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	Vollzeitaquivalente	0
		Aufwand in Euro	0
2.4	Verlängerung der Öffnungszeiten von Bibliotheken	Aufwand in Euro	0
2.5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	Aufwand in Euro	0
2.6	Bauliche Maßnahmen	Aufwand in Euro	0
2.7	Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	Aufwand in Euro	78.793
2.8	Verbesserung der DV-Infrastruktur	Aufwand in Euro	0
2.9.1	Leistungs- und Befähigungsstipendien	Anzahl	0
		Aufwand in Euro	0
2.9.2	Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	Anzahl	0
		Aufwand in Euro	0
2.10	Sonstiges;	Aufwand in Euro	42.519
	davon Aufwendungen zur Förderung der hochschulbezogenen sozialen Infrastruktur	Aufwand in Euro	0
	davon Zuführung an Studienbeitragsstiftungen	Aufwand in Euro	0
	Gesamt	Aufwand in Euro	121.311

3.2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der HBK hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 266 erhöht.

Auf der Aktivseite verringert sich das Anlagevermögen um TEUR 100. Das Umlaufvermögen erhöht sich dagegen um TEUR 366, insbesondere aufgrund der liquiden Mittel (TEUR +329), die Entwicklung zeigt die unten stehende Tabelle zur vereinfachten Kapitalflussrechnung.

Auf der Passivseite erhöht sich das Eigenkapital aufgrund des positiven Jahresergebnisses (TEUR +1.029). Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringert sich um TEUR 95. Die Verminderung des Sonderpostens für Studienbeiträge betrug TEUR 121. Die Rückstellungen vermindern sich um TEUR 38. Die Verbindlichkeiten sind deutlich gesunken (TEUR -508), darunter vor allem die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR -271) und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen (TEUR -189).

Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2019 TEUR
1.	Periodenergebnis vor ausserordentlichen Posten	1.029
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	392
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-38
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-95
	Veränderungen des Sonderpostens für Studienbeiträge	-121
	Veränderungen des Bibliotheksbestands	13
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-38
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-491
8.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	651
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-310
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0
15.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-305
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0
18.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0
19.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 15. bis 18.)	346
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.545
21.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	6.891

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.911
abzüglich: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-20
	6.891

Die HBK ist im Jahr 2019 jederzeit in der Lage gewesen, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

4. Künftige Entwicklung der HBK

4.1. Künftige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 haben sich erhebliche Kürzungen und damit verbundene Unwägbarkeiten ergeben. Der Haushaltsansatz des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur wurde durch eine globale Minderausgabe reduziert, die auf die Zuweisungen der Hochschulen aufgeteilt wurde. Für die HBK bedeutet dies eine Kürzung in Höhe von TEUR 181. Darüber hinaus wurde auch die in der Zielvereinbarung in Aussicht gestellte Erhöhung von TEUR 200 auf TEUR 100 gemindert. Die Entwicklung in den Folgejahren ist momentan schwer zu prognostizieren, zumal die Folgen der Covid19-Pandemie derzeit nicht abzuschätzen sind. Als akute Gegenmaßnahme plant die HBK aus diesem Grund, derzeit nicht besetzte Professuren bzw. Personalstellen vakant zu lassen. Als Folge der geringeren Lehrkapazität hat die HBK dem MWK eine Reduzierung von Zulassungszahlen vorgeschlagen. Zudem verfolgt die Landeshochschulkonferenz politische Aktivitäten, um die Belange der Hochschulen vorzubringen. Als zusätzliche Zuführungen des Landes gibt es seit dem Jahr 2014 Studienqualitätsmittel. Diese Zuführungen kompensieren den Wegfall der Studienbeiträge, so dass dadurch keine wesentliche Veränderung der finanziellen Lage entstanden ist.

Darüber hinaus erhält die HBK Zuschüsse aus dem Programm Formel+ des Landes Niedersachsen. Das Förderprogramm läuft bis zum Jahr 2020 und belohnt Hochschulen, die Verringerungen beim Studienabbruch erzielen.

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen (Sanierung der Gebäude 17, 18 und 21) werden 2020 weiter umgesetzt und voraussichtlich abgeschlossen. Das wird sich sowohl in den Erträgen aus Sondermitteln als auch in den Aufwendungen für die Bauunterhaltung niederschlagen. Für den Neubau eines Ateliergebäudes, der ebenfalls aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen finanziert werden soll, sind erste Vorbereitungen angelaufen.

Bei den Zuwendungen von Dritten ist das durch die DFG geförderte Graduiertenkolleg in einer Auslauffinanzierung bis September 2020 bewilligt. Im vom BMBF geförderten Programm Qualitätspakt Lehre wurde eine Folgefinanzierung des Projekts eCult+ bis 2020 gewährt. Neue Förderungen wurden durch die Fritz Thyssen Stiftung für das Projekt „Vanitas in den Künsten der Gegenwart“ sowie durch das BMBF (Projekt „energy4Agri“) gewährt. Weitere projektbezogene Zuwendungen lassen sich nur schwer prognostizieren, einige Anträge werden aktuell vorbereitet.

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich zunächst auf niedrigem Niveau bleiben, da sich die strategische Ausrichtung im Bereich Design ändert und vermehrt auf öffentlich finanzierte Projektförderung gesetzt wird.

Die Aufwendungen werden sich an den Entwicklungen der Erträge orientieren. Verbunden mit dem Hochschulentwicklungsplan wurden die Ressourcen der HBK, insbesondere im Personalbereich, den einzelnen Organisationseinheiten zugeordnet. Zudem sind seit 2015 alle Organisationseinheiten transparent budgetiert, so dass auch bei personeller Vollbesetzung die Basis für eine solide Finanzsteuerung besteht. Um die finanziellen Spielräume zu erweitern, verfolgt die HBK das Ziel, Anmietungen aufzugeben. Die Räume am Standort Frankfurter Straße wurden im Jahr 2017 fast vollständig aufgegeben. Mit dem geplanten Neubau eines Ateliergebäudes ist vorgesehen, auf lange Frist auch die Mietkosten für das Gebäude in der Blumenstraße einzusparen.

Für die zukünftige Entwicklung der Finanzen besteht die Herausforderung darin, ein gutes Gleichgewicht zu finden, um einerseits das laufende Geschäft voranzubringen und andererseits Vorkehrungen für die ausstehenden Berufungsaktivitäten sowie die geplanten Baumaßnahmen zu treffen.

4.2. Künftige Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebots

Die HBK hat in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium ein ambitioniertes und breit gefächertes Paket an Zielen für die Jahre 2019 bis 2021 vereinbart. Wesentliche Schwerpunkte bilden dabei die Grundfinanzierung, die Lehrkräftebildung, der wissenschaftliche Nachwuchs, eine geschlechter- und diversitätssensible Hochschulkultur sowie die Internationalisierung.

Bei der Grundfinanzierung steht zum einen die Ausschöpfung der angebotenen Studienplätze im Mittelpunkt. Die HBK hat sich dazu verpflichtet, in den Studiengängen der Freien Kunst, der Kunstwissenschaft sowie der Medienwissenschaften mindestens 80% der Studienplätze zu belegen. In den Lehramtsstudiengängen und in den Studiengängen des Designs besteht das Ziel darin, die Ausschöpfung von aktuell etwa 60% auf 70% zu steigern. Zum anderen wurde vereinbart, mit Hilfe einer Erhöhung der Grundfinanzierung die Lehrkräftebildung zu stärken.

Um die künstlerische Lehrer*innenbildung an der HBK im Gesamtgefüge der Hochschule fest zu verankern, soll sie strukturell aufgebaut werden und dadurch auch die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Akteur*innen (insbesondere die Institute der HBK, die Studienseminare, der Verbund zur Lehrerbildung und die Hochschulleitung) verbessern. Inhaltlich wurden Ziele zur Überarbeitung des Curriculums wie zum Beispiel geschlechter- und diversitätssensible Lehrformate, der Studienstruktur und der Zulassungsverfahren in der Lehre sowie zum Aufbau forschungsfähiger Einheiten vereinbart. Auch der internationale Austausch soll in den Lehramtsstudiengängen intensiviert werden.

In der Nachwuchsförderung bestehen die zentralen Zielsetzungen darin, die Stipendienprogramme weiter zu entwickeln, neue Förderangebote für Promovierende zu etablieren sowie spezifische Qualifizierungspfade für Künstler*innen zu definieren. Als Äquivalent zur wissenschaftlichen Promotion möchte die HBK im künstlerischen Bereich für ihre Bedürfnisse angemessene Formate finden und in die Praxis überführen.

Um die gesamtinstitutionelle Internationalisierung zu verankern, wird eine HRK-Audit-Strategiewerkstatt an der HBK durchgeführt. Ergänzend dazu wurden weitere Ziele gesetzt, um die Berufungsverfahren zu internationalisieren, Gastdozenten einzuwerben, die Zweisprachigkeit zu fördern sowie die Auslandsmobilität zu erhöhen.

Auf dieser Basis wird die HBK ihre strategische Ausrichtung fortführen und dies in die Überarbeitung des Hochschulentwicklungsplans einfließen lassen.

5. Risiken und Chancen

5.1. Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Als Landesbetrieb ohne eigenen Vermögensgrundstock und ohne sichere Perspektive auf zusätzliche umfangreiche Drittmittelerträge ist die HBK unmittelbar von der Entwicklung der Landesförderung abhängig. Durch die unter 4.1 genannten Entwicklungen steigt das Risiko von Haushaltskürzungen des Landes Niedersachsen, näheres dazu ist im Risikobericht 2019 dargestellt.

5.2. Spezielle Verlustgefahren

Neben dem unter 5.1 genannten generellen Risiko sieht die HBK spezielle Gefahren mit finanziellen Auswirkungen in potentiellen Rückzahlungen von Drittmitteln, in Sanktionen aufgrund sinkender Studierendenzahlen, in Folgen der Covid19-Pandemie, in möglichen Verfahrensfehlern bei Berufungsverfahren, in Risiken bei der Erhaltung der Gebäude- und IT-Infrastruktur, in einer fehlenden Drittmittelfähigkeit, in einer zusätzlichen Umsatzsteuerbelastung sowie in Datenschutzverstößen. Einzelheiten zu den Risiken sind im Risikobericht 2019 ausgeführt.

5.3. Chancen

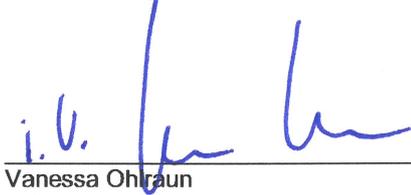
Mit Blick auf ihre Geschichte sowie die Konsolidierung und Neuausrichtung in den vergangenen Jahren ist die HBK Braunschweig eine Institution mit großem Entwicklungspotential. Forschung, Kunst und Lehre an der HBK haben ihren festen Platz und eine große Ausstrahlung. Die hohe Zahl an bald anstehenden Berufungen wird das Profil der Hochschule weiter schärfen und innovative Felder erschließen. Die Stipendien des Dorothea-Erxleben-Programms und des Programms BS Projects sind wichtige Instrumente in der Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben. Ausstellungen mit Beteiligung von Mitgliedern der HBK finden sowohl an der Hochschule als auch an externen Orten bemerkenswerte Resonanz. Auszeichnungen und Preise für Studierende oder Absolvent*innen der HBK sprechen für die hohe Qualität von Studium und Lehre.

In den wissenschaftlichen und künstlerischen Kernbereichen werden zahlreiche Vorhaben angestoßen, um die Auslastung des Studienangebots zu halten oder auszubauen, um international renommierte Wissenschaftlicher*innen und Künstler*innen für die HBK zu gewinnen und um das Netzwerk an Kooperationen auszuweiten.

6. Ausblick

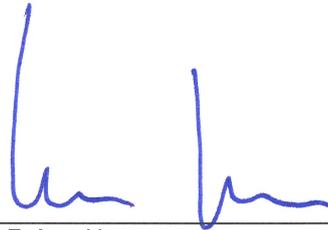
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Betrieb an der HBK Braunschweig ab Anfang März eingeschränkt. Der Beginn des Sommersemesters wurde um eine Woche auf den 20.04.2020 verschoben. Die Lehrveranstaltungen sind zunächst in digitaler Form gestartet. Die Öffnung der Gebäude für einen eingeschränkten Präsenzbetrieb sind in Vorbereitung. Die Hochschulleitung beurteilt dazu die aktuelle Lage und entscheidet nach Beratung mit dem Krisenstab, wie die HBK bestmöglich auf die Situation reagieren kann.

Braunschweig, den 28. September 2020



i.v.

Vanessa Ohraun
Präsidentin



Dr. Rainer Heuer
Hauptberuflicher Vize-Präsident

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hochschule für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Hochschule sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Hochschule unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung

der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Hochschule zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes, den weiteren maßgeblichen Rechtsvorschriften des Landes Niedersachsen, insbesondere der Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen, und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Hochschule abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit der Hochschule sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Hochschule zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Hochschule ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Hochschule.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 28. September 2020



PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Lickfett".

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Pohl".

Pohl
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 8.728.059,58; Jahresüberschuss EUR 1.028.616,15) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Braunschweig.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.